

Anhörungsvorlage Nr.**88-2022**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Raguhn	30.01.2023	☒	☐	8	0	0	0
Ortschaftsrat Jeßnitz (Anhalt)	23.01.2023	☒	☐	7	7	0	0
Ortschaftsrat Altjeßnitz	31.01.2023	☒	☐	4	0	0	0
Ortschaftsrat Marke	23.01.2023	☒	☐	4	0	0	0
Ortschaftsrat Retzau	14.02.2023	☒	☐	0	0	0	0
Ortschaftsrat Schierau	19.01.2023	☒	☐	5	0	0	0
Ortschaftsrat Thurland	17.01.2023	☒	☐	4	0	0	0
Ortschaftsrat Tornau vor der Heide	09.02.2023	☒	☐	0	0	0	0

GEGENSTAND: Finanzangelegenheit- Anhörung zur Haushaltssatzung mit
Haushaltsplan für das Jahr 2023

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Gemäß § 84 Abs. 1 KVG LSA ist der Ortschaftsrat zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses zu hören. Das Anhörungsrecht gilt gemäß § 84 Abs. 2 Satz Ziffer 1 KVG LSA insbesondere für die Veranschlagung von Haushaltsmitteln, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt, desweiteren für die Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in der Ortschaft.

Dieser gesetzlichen Anhörungsvorgabe wird die Stadt Raguhn-Jeßnitz gerecht, wenn sie im Zuge der Haushaltsplanung den Ortschaftsräten die Möglichkeit einräumt, ihre Vorstellungen für die Veranschlagung an Haushaltsmitteln für die ihre Ortschaft betreffenden Angelegenheiten mitzuteilen.

Hiermit erhält der Ortschaftsrat die Möglichkeit, seine Vorstellungen für die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Haushaltsplan 2023 ff. zu äußern.

Ziel ist eine frühzeitige Beteiligung der Ortschaftsräte, um die Anregungen in der Haushaltsplanung berücksichtigen zu können.

Dieser Vorlage beigelegt ist der vorläufige Entwurf des Investitionsplanes für die Jahre 2023-2027, der die von den Verwaltungsmitarbeitern angemeldeten Investitionen enthält. Angesichts der aktuellen Haushaltslage und der sich in jedem Sektor erhöhenden Aufwendungen ist bereits davon auszugehen, dass nicht alle Maßnahmen umsetzbar sein werden, da sich bereits jetzt ein Defizit von -5,8 Mio. Euro ergibt. Ursprünglich geplant war für das Haushaltsjahr 2023 gem. Konsolidierungskonzept ein Defizit von -1,5 Mio. Euro.

Auch die von den Mitarbeitern gemeldeten Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplanes wurden zusammengestellt (Anlage). Hierbei ergibt sich bereits ein Defizit von rd. 2,1 Mio. €, das bis 2027 auf 2,9 Mio. € ansteigt. Gem.

Konsolidierungskonzept zum Haushalt 2023 waren nur -514.000 € zu erwarten.

Aus diesem Grunde werden die Ortschaften gebeten, möglichst nur Maßnahmen zu benennen, die dringend erforderlich sind oder langfristig dem Konsolidierungsgedanken Rechnung tragen.

Gesetzliche Grundlagen: § 84 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

Stellungnahme zur Anhörung: Der Ortschaftsrat nimmt sein Anhörungsrecht wie folgt wahr:

-
-
-
-
-
-
-

(Nachfolgendes ist durch Protokollführer bzw. Sitzungsdienst auszufüllen!)

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen:	Ja - Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:
Von der Mitwirkung gemäß § 33 KVG LSA sind ausgeschlossen:			

Durch vorliegenden Beschluss wurden folgende Beschlüsse aufgehoben: entfällt:

Beschluss-Nr.:	vom	Beschluss-Nr.:	vom
----------------	-----	----------------	-----

Der Bürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht gem. § 65 (3) KVG LSA Gebrauch gemacht:

☐ Nein

☐ Ja *

* Begründung:

Unterschriften: - : _____
(Vorsitzender / Ortsbürgermeister)